

18. Januar 1973.

No. 54.

54.

Konjunkturpolitische Massnahmen

1. Koordinierende Stabsgruppe

Der Bundesrat hat zum Zwecke der Koordination aller Massnahmen zur Dämpfung der Ueberkonjunktur eine Stabsgruppe gebildet, die ihn bei der Durchführung seiner Beschlüsse beraten soll. Der Stabsgruppe gehören an: Prof. Dr. L. Schürmann (Vorsitz), Dr. F. Leutwiler, Prof. Dr. H. Allemann, Fürsprech R. Bieri, Prof. Dr. J.M. Grossen, Dr. K. Locher, alt Regierungsrat Dr. R. Meier, Prof. Dr. H. Würgler.

Der Vorsteher des III. Departements orientiert über die erste Sitzung der Stabsgruppe, die sich insbesondere mit dem bisherigen Aufbau der Organisation sowie mit den im Rahmen der Bundesbeschlüsse weiteren möglichen Massnahmen befasste. Besonderes Gewicht wurde auf die Einflussnahme des Bundes auf die Gestaltung der kantonalen Budgets 1974 gelegt. Von unserer Seite konnte vom Einverständnis der Banken mit dem Vorschlag Kenntnis gegeben werden, dass vom Bund aus ein Ueberziehen der Gehaltskonti verboten wird. Herr Bundesrat Brugger erklärte sich zur Prüfung des von den Banken geäusserten und vom Sprechenden vorgetragenen Wunsches bereit, wonach zunächst eine provisorische Baufreigabe zu erfolgen hätte und anschliessend ein Finanzierungsausweis die Voraussetzung für die definitive Baufreigabe bilden würde. Im übrigen wurde hinsichtlich der Wirksamkeit des Baubeschlusses wegen der allzu largen Handhabung durch den Beauftragten einige Skepsis geäussert. Kritisiert wurde ferner der als allzu hoch empfundene Emissionsplafond.

2. Kredittätigkeit der Versicherungsgesellschaften

Das III. Departement teilt mit, dass nächste Woche eine Sitzung mit Vertretern der Versicherungsgesellschaften stattfinden wird. Diese haben bereits unter sich eine Besprechung durchgeführt und werden mit Vorschlägen im Sinne

18. Januar 1973.

No. 54.

einer Bereitschaftserklärung zur Sitzung erscheinen. Es wird darum gehen, die Versicherer dazu zu bringen, auf die Finanzierung nichtdringlicher Projekte zu verzichten und die Struktur ihrer Anlagen nicht zu ändern. Auch sollten sie ihre Finanzierungstätigkeit nicht auf kurante Geschäfte der Banken ausdehnen.

3. Kredittätigkeit der Pensionskassen

a) Das Direktorium beschliesst, den Kreis der Pensionskassen, mit denen bezüglich einer gewissen Zurückhaltung in der Kreditgewährung an die öffentliche Hand Fühlung genommen werden soll, eng zu ziehen und nur an die wichtigsten Unternehmen zu gelangen.

b) Mit Schreiben vom 16. Januar 1973 übermittelt uns die Eidgenössische Finanzverwaltung eine Liste mit Bauvorhaben erster und zweiter Dringlichkeit, bei denen nach ihrer Auffassung eine Finanzierung durch Pensionskassen gerechtfertigt scheint.

Diese Liste, in der unter den Vorhaben erster Dringlichkeit u.a. der Lawinenschutz, Gewässerkorrekturen, Bauten für die Krankenpflege - für die das notwendige Pflegepersonal weitgehend fehlt - und Bauten für die Tierseuchenbekämpfung (!) figurieren, wird vom Direktorium mit einiger Skepsis beurteilt.

Vollzug: I. und III. Departement.

Protokollauszug an das I. und III. Departement.